



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 412 606 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 8037/2004
(22) Anmeldetag: 25.03.2004
(42) Beginn der Patentdauer: 15.10.2004
(45) Ausgabetag: 25.05.2005

(51) Int. Cl.⁷: **A23G 3/28**
A21B 5/08

(56) Entgegenhaltungen:
DE 19538132A1 GB 964445A

(73) Patentinhaber:
BELETZ OSKAR
A-8054 GRAZ, STEIERMARK (AT).

(72) Erfinder:
BELETZ OSKAR
GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) MARKIERUNG DER MARMELADEEINSPRITZÖFFNUNG EINES (FASCHINGS-)KRAPFENS

AT 412 606 B

(57) Krapfen, oder Faschingskrapfen werden mittels einer Marmeladeinjektionsspritze mit Marmelade (Konfitüre) befüllt.

Durch den Einstich verbleibt eine Öffnung im Krapfen, welche die, in der Mitte des Krapfens hinterlegte Marmelade beim Erstanbiß und dem daraus entstehenden Druck auf dieselbe, nach außen fließen lässt.

Durch eine Markierung zur Kennzeichnung der Marmeladeeinspritzöffnung wird der Konsument beim Erstanbiß diese markierte Stelle wählen und der damit verbundene Marmeladeaustritt erfolgt in den Mund des Konsumenten und führt nicht zu einer ungewollten, unerwünschten Beschmutzung des Genießers.

Durch das Bestauben mit Staubzucker oder eines sonstigen Zuckerersatzmittels mittels einer Schablone, welche richtungsweisende Zeichen am Krapfen hinterlässt, werden Symbole, wie vorzugsweise Pfeil, Punkt, Strich, Firmensymbol etc. auf der Krapfenoberseite hinterlegt.

Erfindungsgemäß liegen die Marmeladeeinspritzöffnung und die Markierung übereinander, sodaß der Konsument seine sichere Erstanbißstelle findet.

Die Handhabung bei der (Faschings-) Krapfenherstellung ist wie folgt

Der Krapfen (z.B. als Hefegebäck aus Weizenmehl) wird fertiggebacken und im nächsten Arbeitsgang mit (Marillen-) Marmelade gefüllt und Staubzucker (oder eines sonstigen Zuckerersatzstoffes z.B. für Diabetiker) bestäubt. Die Befüllung des Krapfens mit Marmelade erfolgt mit einer geeigneten Spritze, welche die Marmelade im Inneren des Krapfens hinterlegt. Beim Herausziehen der Spritze hinterlässt jedoch die Spritzendüse einen Kanal nach Außen, welcher beim Erstanbiß des Krapfens an der falschen Stelle die Marmelade wieder nach außen drückt und den Genießer des Krapfens mit Marmelade beschmutzt.

Beim Bestauben des Krapfens mit Staubzucker werden z.B. kreisrunde Flächen oder Firmensymbole oder die Anfangsbuchstaben des Backhauses oder Konditorei gewählt.

Die Marmeladeeinspritzöffnung ist jedoch nicht näher gekennzeichnet und muß durch den Konsumenten vor dem Erstanbiß erst gesucht werden und wird **vielleicht** gefunden.

Die vorliegende Erfindung bringt folgende Verbesserung:

Durch eine **Kennzeichnung** oder Markierung der **Marmeladeeinspritzöffnung** wird der Konsument beim Erstanbiß diese Stelle wählen und der durch den Zusammenbiß in den Krapfen entstehende Druck auf die Marmelade und das daraus folgende Herausdrücken der Marmelade über die Einstichöffnung nach Außen, wird verhindert bzw. erfolgt erfindungsgemäß in den Mund des Konsumenten.

Die **Kennzeichnung der Einspritzöffnung** erfolgt mit dem wie bisher verwendeten Bestäubungs-Genußmittel (z.B. Staubzucker) durch geeignete Symbole (z.B. Pfeil, Strich, Punkt, Firmensymbol und daraus ersichtlicher Richtungsangabe auf die Einspritzöffnung o.Ä.) in unmittelbarer Nähe der Marmeladeeinspritzöffnung oder an der Krapfenoberseite und ist dadurch gekennzeichnet, daß diese Markierung auf die Marmeladeeinstichöffnung hinweist und einen **ungewollten Marmeladeerguß beim Erstanbiß verhindert**.

PATENTANSPRUCH:

Verwendung einer Markierung zur Kennzeichnung der Marmeladeeinspritzöffnung eines (Faschings-) Krapfens, um dem Konsumenten beim Erstanbiß einen ungewollten, unkontrollierten Marmeladeaustritt aus dem Krapfen zu ersparen, **dadurch gekennzeichnet**, daß der zum Bestauben eines (Faschings-) Krapfens verwendete Staubzucker und/oder Zuckerersatzstoff (z.B. für Diabetiker) mittels einer Schablone mit geeigneten Öffnungen, wie vorzugsweise Pfeil, Punkt, Strich, Firmensymbol oder **richtungsweisenden Symbolen**, aufgebracht wird.

KEINE ZEICHNUNG